

S1 FLINTA* Statut

Antragsteller*in: Landesvorstand

Tagesordnungspunkt: #6 Satzungsänderungen

1 Präambel

Das Genderstatut ist Teil der Satzung der GRÜNEN JUGEND Niedersachsen. Frauen, Lesben, Inter*, Trans*, Nicht-Binär* und Agender* (Abgekürzt: FLINTA*s) sind negativ vom Patriarchat betroffen. Dabei werden FLINTA*s durch eine Fremdzuschreibung in bestimmte Gruppen ein- oder ausgeschlossen und dabei auf bestimmte, meist biologische, Merkmale, reduziert. Die selbstzugeschriebene Geschlechtsidentität von FLINTA*s wird dabei nicht beachtet und die heteronormative Zweigeschlechtlichkeit, also eine reine Existenz von heterosexuellen Männern und Frauen, wird vorgeschrieben. Die Diskriminierung ist dabei nur das Symptom eines gesellschaftlichen Herrschaftsverhältnisses: des kapitalistischen Patriarchats. Ein wesentliches Ziel der GRÜNEN JUGEND Niedersachsen ist das Erreichen einer gerechten Gesellschaft, die für alle Geschlechter ein selbstbestimmtes und freies Leben bereithält. Dabei ist die Arbeit der GRÜNEN JUGEND Niedersachsen intersektional. Das heißt, dass die Analysen der GRÜNEN JUGEND Niedersachsen entlang von Diskriminierungsebenen, wie Geschlecht, Ethnizität, Klasse oder Behinderung läuft und die Überlagerung dieser Ebenen in den Blick nimmt. Mit dem Genderstatut werden konkrete Maßnahmen bestimmt, die Positionen von FLINTA*s innerhalb des Verbandes stärken und eine Vernetzung auf allen Ebenen vorantreiben.

Frauen und genderqueere Personen werden im Patriarchat vorwiegend aufgrund der äußeren Zuschreibung als weiblich bzw. Frau, durch die äußere Erscheinung, vermeintlich natürlich weibliche Eigenschaften und die Abweichung der geschlechtlichen Selbstzuschreibung (Geschlechtsidentität) von der zweigeschlechtlichen Vorstellung von Mann und Frau, diskriminiert. Die Diskriminierung ist dabei nur das Symptom eines gesellschaftlichen Herrschaftsverhältnisses: des kapitalistischen Patriarchats. Die Nutzung des Begriffs "genderqueer" folgt einer Hinterfragung von Geschlecht als sozialer Kategorie und inkludiert alle Menschen, die sich den binären Kategorien von Mann und Frau nicht zugehörig fühlen. Somit ersetzt "genderqueer" in diesem Statut unter anderem Bezeichnungen wie nichtbinär und agender. Ein wesentliches Ziel der GRÜNEN JUGEND Niedersachsen ist die Verwirklichung der Geschlechtergerechtigkeit, um eine wirkliche Gleichberechtigung im Verband und in der Gesellschaft zu erreichen. Mit dem Genderstatut werden konkrete Maßnahmen bestimmt, die Positionen von Frauen, inter*, trans* und genderqueeren Personen in der GRÜNEN JUGEND Niedersachsen stärken. Wir sind uns bewusst, dass über das Genderstatut hinaus die Förderung und Vernetzung von Frauen, inter*, trans* und genderqueeren Personen Aufgabe des Gesamtverbandes auf allen Ebenen ist.

§1 Mindestquotierung

1. Alle gewählten Gremien, Organe und Präsidien der Landesmitgliederversammlung, gleichberechtigten Ämter und Delegiertenplätze der GRÜNEN JUGEND Niedersachsen sind mindestens zur Hälfte mit FLINTA*s Frauen, inter*, trans* und genderqueere Personen zu besetzen. Dieses Vorgehen wird Quotierung genannt. Plätze können nur von cis Männern, welche sich als solche identifizieren, besetzt werden, wenn

45 zuvor mindestens genauso viele FLINTA*sFrauen, inter*,trans* und
 46 genderqueere Personen gewählt wurden. Die Plätze werden quotierte Plätze
 47 bzw. offene Plätze genannt. Die Regelungen zur Quotierung gelten auch für
 48 alle der GRÜNE JUGEND Grünen Jugend Niedersachsen untergeordneten
 49 Gliederungen, im Besonderen für die Kreisverbände.

50 2. Steht bei Ämtern nur ein ordentlicher Platz zur Wahl, ist dieser
 51 grundsätzlich bei mindestens jeder zweiten Amtszeit mit einer FLINTA*Frau
 52 oder einer inter*,trans* oder genderqueeren Person zu besetzen. Einmalige
 53 Wiederwahl ist möglich. Ist diese Person keine FLINTA*Frau, inter*,trans*
 54 oder genderqueeren Person, so muss im Anschluss der Platz mindestens
 55 ebenso lange mit einer FLINTA*Frau oder einer inter*,trans* oder
 56 genderqueeren Person besetzt werden. Dies gilt auch für das Votum für den
 57 Parteirat von BÜNDNIS 90/Die Grünen Niedersachsen.

58 3. Stellvertreter*innen oder Ersatzdelegierte sind so zu wählen, dass sie in
 59 Verbindung mit den ordentlichen Plätzen quotiert sind.

60 4. Über die „Öffnung“ von quotierten Plätzen für den Fall, dass die
 61 Mindestquotierung nicht eingehalten wird, kann das FLINTA*-ForumForum für
 62 Frauen, inter*,trans* und genderqueere Personen entscheiden

63 §2 FLINTA*-ForumForum für Frauen, inter*,trans* und genderqueere Personen

64 (1) Auf Antrag zur Geschäftsordnung können die anwesenden Stimmberechtigten
 65 FLINTA*Frauen, inter*,trans* und genderqueere Personen mit einfacher Mehrheit
 66 beschließen, ob sie ein FLINTA*-ForumForum für Frauen, inter*,trans* und
 67 genderqueere Personen abhalten wollen. Die FLINTA*sFrauen, inter*,trans* und
 68 genderqueere Personen beraten dann bis zu einer Stunde lang in Abwesenheit der
 69 weiteren Mitglieder und teilen nach Ende des Forums das Ergebnis dem gesamten
 70 Gremium mit. Das FLINTA*-ForumForum für Frauen, inter*,trans* und genderqueere
 71 Personen gilt als Teil des jeweiligen Gremiums. Auf dem Forum können FLINTA*s:
 72 die Frauen, inter*,trans* und genderqueere Personen:

73 • über die Öffnung von quotierten Plätzen für alle Kandidaten entscheiden, soweit
 74 vorher zu besetzende quotierte Plätze nicht besetzt werden konnten,

75 • ein Votum der FLINTA*sFrauen, inter*,trans* und genderqueeren Personen
 76 beschließen,

77 • ein Veto der FLINTA*sder Frauen, inter*,trans* und genderqueeren Personen
 78 aussprechen.

79 (2) Öffnung von quotierten Plätzen:

80 • Sollte keine FLINTA* Frau, inter*,trans* oder genderqueere Person auf einem
 81 quotierten Platz kandidieren oder gewählt werden, bleibt dieser Platz unbesetzt.
 82 Solange dies nicht im §2(1) geregelten FLINTA*-Forum anders bestimmt wird. Es
 83 gibt keine Möglichkeit, diese Plätze zu öffnen.

84 • Offene Plätze müssen für den Fall, dass keine FLINTA* Frau oder eine inter*,
 85 trans* oder genderqueere Person auf einem quotierten Platz kandidiert hat oder
 86 gewählt wurde, unbesetzt bleiben. Das FLINTA*-ForumForum für Frauen, inter*,
 87 trans* und genderqueere Personen kann entscheiden, dass diese Plätze vollständig
 88 oder teilweise für alle Mitglieder freigegeben werden.

Begründung

Begründung erfolgt mündlich